

der volksdemokratischen Ordnung durch die Arbeit der Justiz und die strikte Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch unsere Richter und Staatsanwälte, können nur durch Menschen gelöst werden, die tief vom sozialistischen Rechtsbewußtsein durchdrungen sind, fest auf dem Boden der volksdemokratischen Ordnung stehen, eng mit den Massen der Werktätigen verbunden sind und begeistert am Aufbau des Sozialismus arbeiten und zugleich mit hohem fachlichem Wissen an ihre Arbeit herangehen.

Solche Kader gab es, als wir vor zehn Jahren begannen, die neue demokratische Justiz aufzubauen, nur sehr wenige. Inzwischen aber sind auf den verschiedensten Ausbildungswegen — Kurzlehrgängen, Akademie, Universitäten — viele neue Kader aus allen Berufsparten herangewachsen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl Söhne und Töchter von Arbeitern und Bauern. Trotz aller Verschiedenheit — Altersunterschied und Verschiedenheit ihres Ausbildungswegs — sind diese neuen Richter und Staatsanwälte im Laufe der Jahre zu einem festen Kollektiv zusammengewachsen, einem Kollektiv, das den Forderungen der Partei der Arbeiterklasse und unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht gerecht geworden ist und das gute Ergebnisse erzielt hat.

• Für die Erfüllung der neuen, vor uns stehenden großen Aufgaben — ich denke insbesondere an die Aufgaben, die die 3. Parteikonferenz uns Staatsanwälten gestellt hat — reichen die Kenntnisse der Richter und Staatsanwälte nicht mehr aus. Ständige Verbesserung unseres ideologischen Niveaus und unseres fachlichen Wissens ist unerlässlich. Die übergroße Mehrzahl aller Richter und Staatsanwälte steht im Fernstudium. Dieses Fernstudium bedeutet für sie eine schwere Belastung, die sie gern auf sich nehmen, weil sie wissen, was sie unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat schuldig sind. Man muß den Fernstudenten aber auch ihr Studium nach Möglichkeit erleichtern. Man muß auf neue Lehrmethoden sinnen und vom Schematismus und Dogmatismus loskommen. Keine abstrakte Vermittlung von theoretischem Wissen, sondern lebensnahes Heranführen an die Probleme — das ist heute die Aufgabe, die ganz besonders gegenüber den Fernstudenten steht, die nicht mehr jung an Jahren, aber dafür um so reicher an Erfahrungen des Lebens und an Kampferfahrungen der Arbeiterklasse sind.

Wir, die obersten Justizorgane, müssen den Richtern und Staatsanwälten mehr Hilfe geben. In der Obersten Staatsanwaltschaft versuchen wir das in der letzten Zeit durch die Aufstellung sehr konkreter und auf die Forderungen der Partei der Arbeiterklasse genau abgestimmter Arbeitspläne, mit einer ständigen Verbesserung unserer Instrukteureinsätze und dem Einsatz von Inspektionsgruppen, die die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in der ganzen Republik auf die Probleme hinlenken, die die 3. Parteikonferenz gestellt hat. Wir müssen unsere Arbeit in den zentralen Justizorganen wissenschaftlicher gestalten. Wir müssen unsere Zeitschrift, die „Neue Justiz“, so gestalten, daß sie den Richtern und Staatsanwälten ständige Hilfe bringt. Sie muß wirklich zur Zeitschrift der Richter und Staatsanwälte werden, eine Zeitschrift, an der alle mitarbeiten und die voll kritischer und kämpferischer Auseinandersetzungen ist. Wir müssen überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, zwecks wissenschaftlicher Erforschung der Ursachen der Kriminalität in unserer Republik und zwecks wissenschaftlicher Durchdringung unserer Verbrechensstatistik zur Schaffung eines kriminalistischen Institutes zu schreiten.

Die Gemeinsamkeit der Lösung unserer Aufgaben steht im Vordergrund. Unbeschadet des Prinzips der Hilfe und der Anleitung und unbeschadet der Notwendigkeit der Kollektivität der Leitung steht die Forderung nach der Eigenverantwortlichkeit jedes Richters und Staatsanwalts, nach seiner Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit. Es darf kein Schielen nach oben geben und keine Frage danach, was erwünscht ist. Es muß auch für den Staatsanwalt trotz seiner Weisungsgebundenheit als Prinzip gelten, aus eigenem Wissen, aus eigener Kenntnis zu entscheiden. Solche Kader zu erziehen und heranzubilden, ist Aufgabe

jedes übergeordneten Staatsanwalts und jedes Organs der Justizverwaltung.

Im Gegensatz zu den Richtern und Staatsanwälten in Westdeutschland, die zum größten Teil volksfeindlich und reaktionär geblieben sind, wie sie es zur Hitlerzeit waren, stehen unsere Justizkader fest auf dem Boden des Marxismus-Leninismus und treu zur Arbeiterklasse, aus der sie hervorgegangen sind. Sie ständig anzuleiten, sie ständig weiterzuerziehen ist die große Aufgabe der Partei der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen in der Justiz. Leider muß festgestellt werden, daß nach dem XX. Parteitag der KPdSU und nach der 3. Parteikonferenz noch nicht alle Parteiorganisationen der SED in den Justizorganen die notwendigen Schlußfolgerungen für die Verbesserung ihrer Arbeit gezogen haben.

Es gibt auch Parteiorganisationen, in denen nur die Leitungen zu Einzelfragen Stellung genommen und Beschlüsse gefaßt haben, ohne das gesamte Kollektiv der Mitglieder in die Beratungen und die Entschlußfassung einzubeziehen. Diese Genossen haben unklare Vorstellungen von den Leninschen Normen des Parteilebens und verletzen damit das Statut der Partei. Sie müssen endlich begreifen, daß nur durch eine richtige Anwendung der Leninschen Normen des Parteilebens die Partei ideologisch und organisatorisch noch fester geschmiedet wird. Auch in den Parteiorganisationen der Justiz und der Staatsanwaltschaft ist der Maßstab für die Parteiarbeit die Durchführung des zweiten Fünfjahrplans, die Erziehung der Parteimitglieder zu verantwortungsbewußten Funktionären, die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik zur Beseitigung aller Mängel und die systematische Kontrolle der Durchführung der Aufgaben der Genossen.

Man muß es offen aussprechen, daß auch in unseren Parteiorganisationen die kritische Auseinandersetzung mit dem Wesen der Parteiarbeit nicht genügend entwickelt ist. Es muß vermieden werden, daß Genossen in überspitzter Form zurechtgewiesen werden, wenn ihre Diskussion nicht sofort den Kern der Sache trifft. Dadurch werden diese Genossen eingeschüchtert und verzichten auf weitere Meinungsäußerungen. Nicht überall ist die Arbeit der Parteiorganisationen auf die Probleme der fachlichen Arbeit der Dienststelle ausgerichtet. Das ist offensichtlich z. B. in Gera der Fall. Dort hatte eine junge Staatsanwältin, die eine Anklage zu vertreten hatte, Bedenken gegen die beabsichtigten Strafanträge geäußert. Diese Bedenken waren sachlich berechtigt. Man hat sie nicht angehört und ihr in der Hauptverhandlung einen anderen Staatsanwalt zur Seite gesetzt. Hier hätte sich die Parteigruppe mit der Angelegenheit beschäftigen und in kollektiver Beratung entweder die junge Staatsanwältin überzeugen oder aber ihr helfen müssen, ihre Auffassung durchzusetzen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die vor uns stehenden Aufgaben nur lösbar sind, wenn alle Parteiorganisationen einheitlich und geschlossen zu den Beschlüssen der Partei Stellung nehmen, um sie auf dem jeweiligen Tätigkeitsgebiet durchzusetzen. Dort, wo die Einheit des Willens und des Handelns fehlt, kann es passieren, daß der Feind in die Reihen der Partei eindringt und daß die Aktivität der Parteimitglieder gelähmt wird.

Die veränderte Situation, die vom XX. Parteitag der KPdSU und von der 3. Parteikonferenz dargelegt wurde, muß in den Parteiorganisationen erörtert werden, und zwar nicht nur in den Leitungen, sondern auch in den Mitgliederversammlungen, die eine Schule der Erziehung aller Mitglieder sind.

Seit 11 Jahren erzieht uns die Partei der Arbeiterklasse zur strikten Einhaltung und ständigen Festigung unserer Gesetzlichkeit. Mit dem zweiten Fünfjahrplan, der nur mit einer breiten Entfaltung der Demokratie und unter Mitwirkung der breitesten Bevölkerungsschichten verwirklicht werden kann, ist die Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit von noch entscheidenderer Bedeutung geworden. Kein Aufbau des Sozialismus ohne sozialistische Gesetzlichkeit!

In diesem Bewußtsein laßt uns an die Arbeit gehen.